

Anlage 1

**Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg**

**Liste der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der
Denkmalförderung des Landes**

Inhalt:	Seite
• Vorbemerkungen	3
• Leistungsbereiche	4
• Mehrausgaben	5 - 14
• Stichwortverzeichnis	15 - 17

Liste der förderfähigen Ausgaben

Vorbemerkungen:

Förderfähige Ausgaben entstehen durch Ausgaben an Kulturdenkmalen, die im Rahmen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmalen allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlich werden, soweit sie die üblichen Ausgaben bei vergleichbaren nicht geschützten Objekten übersteigen. Ausgaben für üblichen Bauunterhalt, Nutzungserweiterungen und -änderungen sowie deren Folgeausgaben sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Grundsätzlich können nur Maßnahmen anerkannt werden, die auf fachlichen Vorgaben der Denkmalpflege in den Regierungspräsidien beruhen bzw. mit diesen abgestimmt sind. Zur Ermittlung der förderfähigen Ausgaben ist die „Liste der förderfähigen Ausgaben im Rahmen der Denkmalförderung des Landes“ in der aktuellen Fassung zu verwenden. Als Berechnungsgrundlage dienen gewerkebezogene Kostenberechnungen. Pauschalangebote und sonstige pauschale Angaben wie Unvorhergesehenes, Regiestunden u. ä. werden nicht berücksichtigt.

Der Fördersatz beträgt bei Zuwendungen an Private die Hälfte und bei Zuwendungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise, Kirchen sowie die sonstigen als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben. Von diesen Vorgaben kann in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft abgewichen werden.

Leistungsbereiche

1. Gerüstbauarbeiten
2. Maurerarbeiten
3. Beton- und Stahlbetonarbeiten
4. Naturwerksteinarbeiten – Kunstwerksteinarbeiten
5. Zimmermannsarbeiten
6. Stahl- und Metallbauarbeiten
7. Dachdeckungsarbeiten
8. Klempnerarbeiten
9. Putz- und Stuckarbeiten
10. Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estricharbeiten
11. Tischler- und Schreinerarbeiten
12. Parkettarbeiten
13. Schlosserarbeiten
14. Glaserarbeiten
15. Malerarbeiten
16. Statische Sicherungsarbeiten
17. Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern
18. Instandsetzung historischer Orgelwerke, Glocken und Uhrwerke
19. Instandsetzung technischer Denkmale
20. Restaurierungsmaßnahmen an archäologischen Denkmälern
21. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen
22. Maßnahmen an Archivgut
23. Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern ohne bzw. mit untergeordneter Nutzung
24. Baunebenkosten

Zu den Leistungsbereichen im Einzelnen:

1. Gerüstbauarbeiten

- 1.1 Mehrausgaben entstehen bei längerer Standzeit, höherer Tragfähigkeit des Gerüsts (Steinmetzarbeiten) oder durch bauwerksbezogene bzw. topographische Erschwernisse

20 % der Gesamtausgaben

- 1.2 Ausgaben für Gerüstbauarbeiten, die ausschließlich im Zusammenhang mit Restaurierungsarbeiten an denkmalrelevanten Ausstattungen stehen

40 % der Gesamtausgaben

Anmerkung zu 1.1:

- Grundsätzlich werden Gerüstkosten nur anerkannt, soweit sie durch förderfähige Mehrausgaben verursacht sind und die Standzeit länger als 8 Wochen beträgt

2. Maurerarbeiten

- 2.1 Reparatur und Ergänzung von Sichtziegelmauerwerk und Sichtmauerwerk aus Bruchstein

40 % der Gesamtausgaben

- 2.2 Reparatur und Ergänzung historischer Lehmbaukonstruktionen (z.B. Flechtwerk mit Lehmwurf, Lehmwickel)

60 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Ausgaben für Abbruchmaßnahmen, Reinigungsarbeiten, Mauerwerksentsalzungen und Mauerwerksentfeuchtung sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig (Ausnahmen siehe Pos. 17)

3. Beton- und Stahlbetonarbeiten

- 3.1 Reparaturarbeiten an Sichtbetonflächen mit besonderer Gestaltung

60 % der Gesamtausgaben

- 3.2 Reparaturarbeiten an Sichtbetonflächen

40 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Siehe auch Pos.16

4. Naturwerksteinarbeiten – Kunstwerksteinarbeiten

- 4.1 Reparatur- und Ergänzungsarbeiten an Natur- und Kunstwerksteinen
60 % der Gesamtausgaben
- 4.2 Reparatur- und Ergänzungsarbeiten sowie ergänzende Rekonstruktionen von Zierelementen aus Naturstein und Kunststein
80 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Ausgaben für Reinigungsarbeiten sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig (Ausnahmen siehe Pos. 17)

5. Zimmermannsarbeiten

- 5.1 Reparatur und Ergänzung von Holzkonstruktionen (einschließlich Dachwerk mit zugehörigen Treppen und Dielen)
60 % der Gesamtausgaben
- 5.2 Reparatur und Ergänzung von Außenwandverkleidungen (z.B. Holzschindeln, in Form oder Konstruktion aufwendige Stülpchalung), sowie Wiederherstellung nach vorhandenem Bestand
80 % der Gesamtausgaben
- 5.3 Reparatur und Ergänzung von Zierelementen (Zierfachwerkteile, Schnitzarbeiten)
80 % der Gesamtausgaben

Anmerkungen:

- Reparatur aufwendiger Holztreppen und Holzböden siehe Pos. 11.1 und 12.1
- Ausgaben für Abbruch- und Wärmedämmmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig

6. Stahl- und Metallbauarbeiten

- Reparatur und Ergänzung von Stahl- und Metalltragwerken incl. Vor- und Nacharbeiten an den Reparaturstellen (z. B. Entrostung, Grundierung)
40 % der Gesamtausgaben

7. Dachdeckungsarbeiten

- 7.1 Erhaltung historischer Dachdeckungen und Ergänzung mit Altmaterial gemäß jeweiligen historischen Vorgaben
80 % der Gesamtausgaben

Neueindeckungen entsprechend denkmalpflegerischen Forderungen:

7.2 Biberschwanzziegel

40 % der Gesamtausgaben

7.3 Naturschiefer, Mönch- und Nonnenziegel, Glasierte Ziegel, Stroheckung/ Holzschindeldeckung

80 % der Gesamtausgaben

7.4 Sonderanfertigungen Mehrausgaben auf Nachweis

Anmerkungen:

- Die Ausgaben für Lattung bzw. Schalung werden entsprechend anerkannt
- Ausgaben für Abdeckungs- und Wärmedämmmaßnahmen sind nicht zuwendungsfähig

8. Klempnerarbeiten

8.1 Reparatur und Ergänzung von Zier- und profilierten Werkstücken, Blechabdeckungen von Zierelementen

80 % der Gesamtausgaben

8.2 Wiederherstellung von historisch vorgegebenen Ausführungen bei Sonderkonstruktionen (z.B. Erkerdächer, Turmhelme usw.) incl. Schalung

60 % der Gesamtausgaben

9. Putz- und Stuckarbeiten

9.1 Putzarbeiten am Sichtfachwerk oder Putzarbeiten nach besonderer historischer Handwerkstechnik, Materialzusammensetzung oder Oberflächenstruktur

20 % der Gesamtausgaben

9.2 Reparatur und Ergänzung von Putz- und Stuckgliederungen (Gesimsen, Lisen und Profilen)

60 % der Gesamtausgaben

9.3 Reparatur und Ergänzung von ornamentalem Anstrichstuck

80 % der Gesamtausgaben

Anmerkungen:

- Ausgaben für Putzentfernung und Putzträger sind nicht zuwendungsfähig
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an historischen Putzen, sowie an aufwendigen Stuckdekorationen siehe Pos. 17

10. Fliesen-, Platten-, Mosaik- und Estricharbeiten

10.1 Reparatur von Fliesen, Platten, Mosaiken und Estrichen sowie Ergänzungsmaßnahmen nach historischem Vorbild

60 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Restaurierung künstlerisch gestalteter Kacheln und Fliesen siehe Pos. 17

11. Tischler- und Schreinerarbeiten

11.1 Reparatur und Ergänzung (einschließlich Malerarbeiten) von aufwendigen Treppen, Decken, Täfern, Türen, Toren, Klappläden, Holzrollläden und sonstigen Holzausstattungen

80 % der Gesamtausgaben

11.2 Erneuerung von Treppen, Decken, Täfern, Türen, Toren, Klappläden, Holzrollläden und sonstigen Holzausstattungen

Mehrausgaben auf Nachweis, maximal 20 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Restaurierungsmaßnahmen an Intarsien und veredelten Holzoberflächen siehe 17

12. Parkettarbeiten

12.1 Reparatur und Ergänzung (einschließlich Oberflächenbehandlung) historischer Holzböden (aufwendige Dielen-, Riemenböden, Parkett)

80 % der Gesamtausgaben

12.2 Erneuerung von Holzböden

20 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Restaurierungsmaßnahmen an Zierböden siehe 17

13. Schlosserarbeiten

13.1 Reparatur und Ergänzung (einschließlich Oberflächenbehandlung) historischer Bauteile (z. B. Beschläge, Tore, Rollläden, Geländer, Zäune)

60 % der Gesamtausgaben

13.2 Reparatur und Ergänzung (einschließlich Oberflächenbehandlung) von Zierelementen (z. B. Helmzier, Wasserspeier)

80 % der Gesamtausgaben

14. Glaserarbeiten

- 14.1 Reparatur am historischen Fensterbestand einschließlich Malerarbeiten
100 % der Gesamtausgaben
- 14.2 Reparatur am historischen Fensterbestand und bauphysikalische Verbesserung durch neue Verglasungen einschließlich Malerarbeiten
80 % der Gesamtausgaben
- 14.3 Ergänzung historischer Fenster zu Kastenfenstern im Zuge einer Reparatur gemäß 14.1
40 % der Gesamtausgaben
- 14.4 Neue Fenster, die hinsichtlich Material, Sprossenteilung, Profilstärke, Profilierung und Anzahl der Fensterflügel und Form historischen Vorgaben entsprechen Mehrausgaben auf Nachweis,
maximal 40 % der Gesamtausgaben
- 14.5 Schutzverglasungen historischer Fensterscheiben
40 % der Gesamtausgaben

Anmerkungen:

- Neue Fenster (Pos. 14.4) mit nichtkonstruktiven Sprossierungen sind nicht förderfähig
- Bei Fenstererneuerungen (Pos. 14.4) sind die Ausgaben für Aus- und Einbau nicht zuwendungsfähig
- Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an historischen Scheiben siehe Pos. 17

15. Malerarbeiten

- 15.1 Neufassungen und Rekonstruktionen nach Befund (farblich gegliederte Oberflächen, Schablonenmalerei, Linien etc.)
20 % der Gesamtausgaben
- 15.2 Aufwendige Neufassungen und Rekonstruktionen nach Befund (z.B. Maserierungen, Marmorierungen, freihändig aufgetragene figurative Dekorationen)
40 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Malerarbeiten siehe auch Pos. 11.1, 13.1, 13.2, 14.1, 14.2

16. Statische Sicherungsarbeiten

16.1 Statische Sicherungsmaßnahmen (auch Gründungsverbesserung), die nicht durch Nutzungsänderungen oder Nutzungserweiterungen erforderlich sind, sondern ausschließlich der Erhaltung der aufgehenden historischen Konstruktion dienen

40 % der Gesamtausgaben

16.2 Hilfskonstruktionen zum Erhalt und zur Sicherung des historischen Bestandes, die nicht nutzungsbedingt sind

40 % der Gesamtausgaben

17. Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern

Bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen ist maßgeblich, dass die Denkmalsubstanz von Fachrestauratoren unter Einsatz konservierender Verfahren weitestgehend erhalten und gegebenenfalls mit restauratorischen Verfahren wieder ablesbar gemacht wird. Ergänzungen betreffen in der Regel kleinteilige Fehlstellen.

Im Unterschied dazu werden bei Rekonstruktionen historische Erscheinungsbilder nach Befund wiederhergestellt und umfassen meist ganze Gebäude- oder Raumschnitte (solche Leistungen werden nicht unter Pos. 17 behandelt).

17.1 Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen insbesondere an Naturwerk- und Kunststeinen, Putz und Stuck, Fassungen innen wie außen, Wandmalereien, Holz (Intarsien, veredelte Holzoberflächen), Tapeten, Textilien, Gläsern, Kacheln, Fliesen und Metall)

Typische Maßnahmen sind:

- Befunderhebung, Bestandsuntersuchung
- Substanzfestigung, -stabilisierung, Korrosionsschutz
- Entsalzung innerhalb des zu konservierenden Bereichs
- Hinterspritzen und Wiederbefestigen hohlliegender Bereiche
- Niederlegen, Festigen von Malschichten
- Differenzierte Reinigungen
- Reduzierung und Abnahme von Schichten (Überzüge, Übermalungen, Überputzungen)
- Kittung, kleinteilige plastische Ergänzungen
- Farbergänzung, Retusche
- Bekämpfung von Schädlingen und Mikroorganismen am zu konservierenden Objekt
- Reversible Schutzbeschichtungen historischer Oberflächen

100 % der Gesamtausgaben

17.2 Wartungs- und Pflegemaßnahmen auf der Grundlage von Verträgen sowie Einhausungen

100 % der Gesamtausgaben

17.3 Maßnahmen zur Klimastabilisierung, die ausschließlich zum Schutz der historischen Substanz erforderlich sind
40 % der Gesamtausgaben

17.4 Maßnahmen zur Mauerwerksentfeuchtung und -entsalzung, die ausschließlich zum Schutz der bedeutenden historischen Substanz (wie Wandmalereien, mittelalterliche Mörtel) erforderlich sind
40 % der Gesamtausgaben

17.5 Begasung von Räumen zum Schutz der historischen Ausstattung
40 % der Gesamtausgaben

Anmerkungen:

- Handwerkliche Leistungen wie Maler-, Putz-, Schreiner- und Schlosserarbeiten u. a., die von Restauratoren erbracht werden, werden nicht nach Pos. 17 behandelt.
- Bewegliche Ausstattungen sind nur zuwendungsfähig, wenn
 - o es sich um ein im Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal (§§ 28, 12 DSchG) handelt und / oder
 - o als Zubehör mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet

18. Instandsetzung historischer Orgelwerke, Glocken und Uhrwerke

18.1 Reparatur- und Ergänzungsmaßnahmen an historischen Orgelwerken, Glocken und Uhren
60 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Erweiterung historischer Orgelwerke, Nachguss von Glocken und die Modernisierung von Uhrwerken sind nicht zuwendungsfähig

19. Instandsetzung technischer Denkmale

19.1 Maßnahmen an technischen Kulturdenkmälern bedürfen abhängig von den Erhaltungsforderungen und der vorgesehenen Nutzung einer Einzelfallentscheidung
Mehrausgaben auf Nachweis

Anmerkungen:

- Maßnahmen an technischen Kulturdenkmälern, die Museumsgut sind oder werden sollen, sind nicht förderfähig
- Rollendes Material ist nur zuwendungsfähig, wenn es sich um ein im Denkmalsbuch eingetragenes Kulturdenkmal (§§ 28, 12 DSchG) handelt oder wenn es originär mit der Geschichte einer Strecke maßgeblich verbunden und zugleich für die Geschichte des Landes von Bedeutung ist
- Reparatur bzw. Erneuerung am Oberbau der Bahnstrecke ist nicht zuwendungsfähig

20. Restaurierungsmaßnahmen an archäologischen Denkmälern

- 20.1 Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung archäologischer Denkmäler
100 % der Gesamtausgaben
- 20.2 Ausgaben für angemessene Schutzbauten, die nur der Konservierung archäologischer Befunde dienen
100 % der Gesamtausgaben
- 20.3 Ausgaben für die angemessene Darstellung der denkmalpflegerischen Bedeutung eines archäologischen Kulturdenkmals am Befund oder in seiner Umgebung
100 % der Gesamtausgaben

Anmerkung:

- Rekonstruktionen und bauliche Maßnahmen, die der Zugänglichkeit der archäologischen Befunde dienen, sind nicht zuwendungsfähig

21. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an historischen Gärten und Grünanlagen

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Maßnahmen auf der Grundlage eines mit dem zuständigen Referat Denkmalpflege abgestimmten Maßnahmenkataloges erfolgen.

- 21.1 Aufwendige Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an besonders wertvollem historischem Pflanzenbestand
100 % der Gesamtausgaben
- 21.2 Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an den gartenarchitektonischen Bestandteilen (ausgenommen Gebäude mit Nutzung)
100 % der Gesamtausgaben
- 21.3 Instandsetzungsmaßnahmen an sonstigen historischen baulichen Bestandteilen des Gartendenkmals wie z.B. Wege, Treppenanlagen, Mauerzüge, wasserbauliche Anlagen
60 % der Gesamtausgaben
- 21.4 Rekonstruktion pflanzlicher, gartenarchitektonischer und sonstiger baulicher Bestandteile
40 % der Gesamtausgaben
- 21.5 Turnusmäßige Pflegemaßnahmen bei Gartendenkmälern von besonderer Bedeutung (§ 12 DSchG)
20 % der Gesamtausgaben

22. Maßnahmen an Archivgut

22.1 Restaurierungs- und Konservierungsmaßnahmen an Privat- und Kirchenarchivgut, einschließlich dessen fachgerechter Lagerung, sowie Maßnahmen zur Erschließung des Archivguts

100 % der Gesamtausgaben

Anmerkungen:

- Nutzungsbedingte Ausgaben (Schutzverfilmungen etc.) sind nicht förderfähig
- Maßnahmen an Archivgut, das dem Landesarchivgesetz unterliegt, sowie Maßnahmen, die eine anderweitige Förderung des Landes mit archivpflegerischer Zielsetzung erfahren, sind nicht zuwendungsfähig

23. Maßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern ohne bzw. mit untergeordneter Nutzung

23.1 Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmälern, die nicht nutzbar sind (z. B. Burgruinen, Stadtmauer ohne Funktion)

100 % der Gesamtausgaben

23.2 Unaufschiebbare Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an historischen Mauern mit Funktion (z. B. Stadtmauer als Stützmauer oder Gebäudeteil, Umfassungsmauer)

40 % der Gesamtausgaben

23.3 Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen an Baudenkmalen, die nicht genutzt werden bzw. nur einer untergeordneten Nutzung dienen und in einem überschaubaren Zeitraum von mindestens 10 Jahren nach Instandsetzung keiner Nutzung bzw. nur einer untergeordneten Nutzung zugeführt werden

80 % der Gesamtausgaben

24. Baunebenkosten

24.1 Bauaufnahmen entsprechend denkmalfachlichen Vorgaben

- Genauigkeitsstufe II 60 % der Gesamtausgaben
- Genauigkeitsstufe III 80 % der Gesamtausgaben
- Genauigkeitsstufe IV 100 % der Gesamtausgaben

24.2 Dokumentation, Raumbuch entsprechend denkmalfachlichen Vorgaben

100 % der Gesamtausgaben

24.3 Gutachten entsprechend denkmalfachlichen Vorgaben (z. B. restauratorische Voruntersuchungen, photogrammetrische Aufnahmen, bauhistorische Untersuchungen, dendrochronologische Untersuchungen, statische Sondergutachten, Gutachten für historische Gärten)

100 % der Gesamtausgaben

24.4 Statische Untersuchungen im Zusammenhang mit Pos.16.1, 16.2

40 % der Gesamtausgaben

24.5 Architekten- und Statikerleistungen werden grundsätzlich anteilig anerkannt, maximal zusammen jedoch

- 3 % der denkmalbedingten Mehrausgaben für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung (ausgenommen Pos. 24.1 bis 24.4),
- 8 % der denkmalbedingten Mehrausgaben für Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung (ausgenommen Pos. 24.1 bis 24.4),
- 12 % der denkmalbedingten Mehrausgaben für Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Abrechnung (ausgenommen Pos. 24.1 bis 24.4)

Anmerkung:

- Genauigkeitsstufe zu Dokumentationen, Raumbüchern und Bauaufnahmen siehe „Empfehlungen für Baudokumentationen“ LDA, Arbeitsheft 7

Stichwortverzeichnis

Abbrucharbeiten	2; 5
Antragsstück	9.3
Architektenleistung	24.5
Ausfachung	2.1
Außenwandverkleidung	5.2
Ausstattung (unbeweglich)	17.1
Ausstattung (beweglich)	17
Bauaufnahme	24.1
Bauhistorische Untersuchung	24.3
Beschläge	13.1
Betonoberfläche	3.1; 3.2
Biberschwanzziegel	7.2
Blechabdeckung	8.1
Bruchsteinmauerwerk (Sicht-)	2.1
Burgruinen	23.1
Dachabdeckung	7
Dachlattung, -schalung	7
Dachtragwerk	5.1; 5.2
Deckentäfer	11.1; 11.2
Dendrochronologische Untersuchung	24.3
Dielenboden	5.1; 12.1; 12.2
Dokumentation	24.2
Eisenbahn (rollendes Material)	19
Eisenkonstruktion	6
Erkerdach (Metall)	8.2
Fachwerk	2.1; 5.1; 9.1
Farbabsetzung	15.2
Farbfassung, -gliederung	15.2; 17.1; 17.4
Fassadengliederung	15.2; 17.1
Fenster	14
Fensteranstrich	14.1; 14.2
Fensterscheiben (historisch)	14.2; 17.1
Fensteronderformen	14.4
Gartenarchitektur	21.2
Gartendenkmal (Bestandteile)	21.3
Geländer	13.1
Gesims	9.2
Glasierte Ziegel	7.3
Glasscheiben (historisch)	17.1
Glockennachguss	18
Glockenstuhl (Holz)	5.1

Grundierung (Metall)	6
Gründungsarbeiten	16.1
Gutachten für historische Gärten	24.3
Hilfskonstruktion	16.2
Hinterspritzung	17.1
Holzboden	5.1; 12.1; 12.2
Holzdecken	11.1; 11.2
Holzkonstruktion	5.1
Holzoberfläche (veredelt)	17.1
Holzschindeln	5.2; 7.3
Holzsnitzarbeiten	5.3
Holztreppe	5.1; 11.1; 11.2
Intarsien	17.1
Kacheln	17.1
Kastenfenster	14.1; 14.3; 14.4
Kirchenausstattung	11.1; 11.2
Klappläden	11.1; 11.2
Klimastabilisierung	17.3
Korrosionsschutz	17.1
Kunstwerkstein	4; 17.1
Lehmbaukonstruktion, Lehmwickel	2.2
Marmorierung	15.2
Maserierung	15.2
Mauerwerksentfeuchtung, -entsalzung	2; 17.4
Mönch- und Nonnenziegel	7.3
Museums-, Archivgut	19; 22
Naturschiefer	7.3
Naturwerkstein	4; 17.1
Neufassung nach Befund	15.2; 17.1
Parkett	12.1; 12.2
Parkpflegewerk	21
Pflanzenbestand (historisch)	21.1
Photogrammetrische Aufnahmen	24.3
Putzentfernung	9
Putzgesims	9.2; 17.1
Putzgliederung	9.2; 17.1
Putzlisene	9.2; 17.1
Putzrestaurierung, -konservierung	17.1
Putzträger	9
Raumbuch	24.2
Reinigungsverfahren, -arbeiten	4; 17.1
Rekonstruktion	8.2; 17; 18; 20; 21.4
Restauratorische Voruntersuchung	24.3

Retusche	17.1
Riemenboden	5.1; 12.1; 12.2
Rollläden	11.1; 11.2; 13.1
Schablonenmalerei	15.1
Schädlingsbekämpfung (Restaurator)	17.1
Schutzbauten	20.2
Schutzverfilmung	22
Schutzverglasung	14.5
Sichtbeton	3.1; 3.2
Sichtfachwerk	5.1; 9.1; 15.1
Sichtziegelmauerwerk	2.1
Sonderanstrich	15.2
Sondergutachten	24.3
Stadtmauer	23.1; 23.2
Stahlbeton	3
Stahlunterzug	6
Statikerleistung	24.5
statische Sondergutachten	24.3
statische Untersuchung	24.4
Steinfestigung (Steinrestaurator)	17.1
Steinmetzarbeiten	4
Steinrestaurierung	4; 17.1
Strohdeckung	7.3
Stuckgliederung, -dekoration	9.2
Stülpchalung	5.2
Täfer	11.1; 11.2
Tapeten	17.1
Textilien	17.1
Tore, Türen	11.1; 11.2; 13.1
Treppen	5.1; 11.1; 11.2
Turmhelm (Metall)	8.2
Uhrenzeiger, Uhrwerk	18
Umfassungsmauer	23.2
Verbundfenster	14.4
Wandmalerei	17.1; 17.4
Wärmedämmmaßnahmen	5; 7
Wartungsvertrag	17.2
Wasserspeicher (Metall)	13.2
Zäune	13.1
Zierboden	17.1
Zierelement	4.2; 5.3; 8.1; 8.2; 13.2
Zierfachwerk	5.3
Zifferblatt	18